

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 582/2023 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Frau Hüge AbtL: Herr Maier Verfasser/in: Frau Kost					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					30.01.2024

TOP	Mitteilung Netzwerk Kinderschutz gem. § 9 Landeskinderschutzgesetz NRW
------------	---

Erläuterungen:

Das Netzwerk Kinderschutz hat den gesetzlichen Auftrag die Grundbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung sicherzustellen. Das Rollenverständnis der Akteurinnen und Akteure, die sich im beruflichen Kontext mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung befassen, soll erhöht werden. Die Adressatinnen und Adressaten des Netzwerkes Kinderschutz sind diesem Verständnis nach den fünf Handlungsfeldern *Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Polizei, Gesundheitswesen* und *Justiz* zuzuordnen. Konkret sind damit Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Arbeitsbereiche gemeint:

- Jugendamt (z.B. Allgemeiner Sozialer Dienst, Schulsozialarbeit, Kindertageseinrichtungen)
- Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Insoweit erfahrene Fachkräfte
- Berufsgeheimnisträgerinnen und Berufsgeheimnisträger gem. §4 KKG (z.B. Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Lehrerinnen und Lehrer oder Berufspsychologinnen und Berufspsychologen)
- Gesundheitsämter
- Polizei- und Ordnungsbehörden
- Familiengerichte
- Staatsanwaltschaften
- Verfahrensbeistände
- Träger der Eingliederungshilfe nach SGB IX
- Netzwerk Frühe Hilfen

In der Mitteilungsvorlage Nr. 309/2023 wurden Kernpunkte der *Planungs- und Aufbauphase* für das Netzwerk Kinderschutz in Bergheim aufgezeigt. Nach Abschluss und Auswertung der durchgeführten Bedarfsabfrage zum Thema Kinderschutz im Oktober 2023 und der stattgefundenen Auftaktveranstaltung zum Netzwerk Kinderschutz am 22.11.2023 befindet sich das Netzwerk Kinderschutz aktuell in der *Initiierungs- und Ausbauphase*. Der A.f. Kinder, Jugend und Familie wird regelmäßig über Neuigkeiten, bedarfsgerechte Themen, erzielte Ergebnisse sowie weitere Handlungsschritte der Netzwerkwerkarbeit Kinderschutz informiert.

Ergebnisse Bedarfsabfrage zum Thema Kinderschutz

Die Rückmeldungen zur Bedarfsabfrage sind von beruflich im Kontext Kinderschutz tätigen Akteurinnen und Akteuren aus allen fünf Handlungsfeldern (*Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schule, Polizei- und Ordnungsbehörden* und *Justiz*) eingegangen. Dabei hat sich gezeigt, dass eine Zusammenarbeit bei Kinderschutzfällen zwischen Fachkräften aller Handlungsfelder besteht, wobei die Rollenverständnisse und verschiedenen Verfahrenswege je nach rechtlicher Grundlage nur teilweise klar sind. Handlungsunsicherheiten bestehen schwerpunktmäßig in den Bereichen *Gefährdungseinschätzung, Verfahrenswege, rechtliche Grundlagen und Datenschutz*. Als hilfreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden *Fortbildungen, Arbeitshilfen, Rollen- und Aufgabenprofile von Netzwerkkoordination und -teilnehmenden, Kooperationsvereinbarungen* und *anonymisierte Fallkonferenzen* genannt. Zur Erreichung einer *proaktiven* Zusammenarbeit, d.h. Arbeitsprozesse in positiv beeinflussender Form gemeinsam weiterzuentwickeln, besteht bei den Akteurinnen und Akteuren die Bereitschaft, Erfahrungen, verschiedene Sichtweisen, Teilnahme, Mitarbeit sowie Austausch ins Netzwerk einzubringen.

Auftaktveranstaltung zum Netzwerk Kinderschutz

Am 22.11.2023 konnte Herr Bürgermeister Volker Mießler bei der Auftaktveranstaltung zur Initiierung des Netzwerkes Kinderschutz mit dem Thema *Kinderschutz als Gemeinschaftsaufgabe* rund 70 berufliche Akteurinnen und Akteure im Kinderschutz aus den o.g. Handlungsfeldern begrüßen.

Neben einer Präsentation zur gesetzlichen Grundlage für das Netzwerk Kinderschutz wurden konkrete erste Handlungsschritte auf der Grundlage der Auswertung der Bedarfsabfrage durch die Netzwerkkoordinatorin aufgezeigt. Als Expertinnen für Kinderschutz waren Frau Sonja Howard (Titel: *„Ein gutes Netzwerk fängt Kinder auf – fehlt es, fallen sie.“ Häusliche Gewalt und Fallstricke aus Sicht einer Betroffenen*) und Frau Prof. Dr. Carola Berneiser (Titel: *Interdisziplinärer Kinderschutz an der Frankfurt University of Applied Sciences*) als Referentinnen mit Impulsvorträgen für die Veranstaltung geladen. Obwohl der Vortrag von Frau Howard krankheitsbedingt entfallen musste, hat die Referentin einen ergreifenden persönlichen schriftlichen Beitrag übersandt, der von Frau Monika Kost als Netzwerkkoordinatorin vorgetragen wurde. Mittels der Methode des *Graphic Recording* wurde die Veranstaltung von Frau Susanne Ferrari grafisch protokolliert (Anlage 1).

Nächste Handlungsschritte für das Netzwerk Kinderschutz

Die weiteren Handlungsschritte für das Netzwerk Kinderschutz sind aus den Ergebnissen der Bedarfsabfrage abgeleitet und können wie folgt präzisiert werden:

- Netzwerkkarte: Erstellen via Padlet (digitale Pinnwand)
- Handlungsfelder: Vorstellung verschiedener Arbeitsbereiche
- Fortbildungen: Schwerpunktthemen *Rechtliche Grundlagen und Verfahrenswege, Datenschutz und Gefährdungsformen*
- Kooperationsvereinbarung: Entwicklung in den ersten beiden Netzwerktreffen (2024)
- Leitfaden Kinderschutz: Entwicklung eines „Leitfaden Kinderschutz“ für die Kreisstadt Bergheim (2025)

In der ersten Jahreshälfte 2024 werden neben dem gemeinsamen Erstellen der Netzwerkkarte schwerpunktmäßig Fortbildungen für die Netzwerkteilnehmerinnen und –teilnehmer angeboten. Optional werden zusätzlich Zoom-Austauschtreffen je nach Bedarfen durchgeführt. Das erste Netzwerktreffen Kinderschutz ist für den 12.06.2024 geplant.

Darüber hinaus gehört Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu den übergreifenden und begleitenden Aufgaben im Rahmen der Umsetzung von § 9 des Landeskinderschutzgesetzes und nimmt einen hohen Stellenwert für erfolgreiche Netzwerkarbeit ein. Als präventiv ansetzende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird es eine Berichterstattung über Tätigkeiten des kommunalen Kinderschutznetzwerks geben. Zur Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Kindeswohl und Kinderschutz als wichtige Querschnittsaufgaben der Gesellschaft wird eine Strategie zur Aufklärung in der Bevölkerung entwickelt, die quartalsmäßige Veröffentlichungen vorsieht.

Fortbildungsmöglichkeiten für Netzwerkteilnehmerinnen und –teilnehmer

In Kooperation mit der Bildungsakademie BiS und dem Deutschen Kinderschutzbund LV NRW e. V. wird ab dem 15.01.2024 der 4-modulare Fortbildungskurs *„Interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz (IKIK)“* für 20 Netzwerkteilnehmerinnen und –teilnehmer angeboten. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) hat die Entwicklung des Kurses durch das Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW gefördert. Inhalte und Curriculum sind mit dem MKJFGFI abgestimmt. Auf Grund der großen Nachfrage ist eine weitere Durchführung für Anfang 2025 in Planung.

Die Qualifizierungsmaßnahme *„Rechtliche Grundlagen und verschiedene Verfahrenswege im Kinderschutz“* wird zwei Mal (22.03.2024 und 09.10.2024) angeboten und als weitere Fortbildung in 2024 ist ein Seminar zum Thema *Gefährdungseinschätzungen* für November 2024 in Vorbereitung.